

Dorferneuerung in Konnefeld

Gebäudebesitzer - jetzt Anträge stellen!

Morschen-Konnefeld wurde in 2010 in das Hessische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Auch in diesem Jahr besteht für Hausbesitzer wieder die Möglichkeit Fördermitteln für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an ihren Gebäuden zu beantragen.

Bisher wurden in Konnefeld 6 private Maßnahmen mit Investitionskosten in Höhe von rund 160.072 € und einem Gesamtzuschuss von ca. 47.722 € bewilligt und teilweise bereits durchgeführt.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind grundsätzlich Investitionen im Ortskern mit dem Ziel eine gute Wohn- und Lebensqualität zu erhalten bzw. zu schaffen. Dazu gehören zum Beispiel die

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf der Grundlage ortstypischer Bauweise z.B. Wiederherstellung und Erneuerung von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden, Anpassung vorhandenen Wohnraums an zeitgerechte Wohnstandards, Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten, bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen.
- Neuanlage oder Wiederherstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die sich in die charakteristische Baustruktur einfügen.
- Am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerten Gebäuden zur Verbesserung der Versorgung und der Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur der Ortskerne und Investitionen von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.
- Städtebaulich verträglicher Rückbau zur Verbesserung der Siedlungsstruktur z.B. Abriss von Gebäuden auf Grundlage einer qualifizierten Fachplanung
- Funktionale Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen, die allgemein zugänglich sind.
- Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, z.B. Sanierung, Umgestaltung, Wiederherstellung von Mauern, Treppen, Bildstöcken, Backhäusern
- Planungsleistungen: Leistungsphasen 1 – 6.

Wie wird gefördert?

Alle bau-, umbau- und sanierungswilligen Hauseigentümer, deren Gebäude im festgelegten Fördergebiet stehen, können einen Zuschuss von 30 % der förderfähigen Kosten in Anspruch nehmen. Die maximale Zuschusssumme pro Objekt beträgt 30.000 €. Alternativ ist bei größeren Investitionsvorhaben auch die Inanspruchnahme eines Zinszuschusses für ein Darlehen möglich.

Bagatellgrenze für 2013 auf 3.000 €/Objekt

Grundsätzlich ist in der neuen Richtlinie die Bagatellgrenze für Fördervorhaben auf 10.000 € festgesetzt; allerdings wurde für das Jahr 2013 eine Ausnahme gemacht und die Mindestinvestitionssumme wieder auch 3.000 € gesenkt. Dies ist besonders interessant für kleinere Maßnahmen oder Antragsteller, die die Arbeiten in Eigenleistung ausführen wollen.

Achtung!!! Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt!

Liegt ihr Haus, Scheune oder Nebengebäude im abgegrenzten Fördergebiet und wollen Sie in diesem und im nächsten Jahr investieren, informieren Sie sich rechtzeitig über die Fördermöglichkeiten.

Nähere Auskünfte zu Förderfragen bei:

- Landrat des Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich Wirtschaftsförderung-Entwicklungsplanung, Tourismus, Dorfentwicklung, Frau Margot Sauer, Tel. 05681/775-820, email: margot.sauer@schwalm-eder-kreis.de
- Gemeindeverwaltung Edermünde, Herr Stephan, Tel. 05664-9494-22, email: bauamt@morschen.de

Für eine **kostenlose Erstberatung** in baufachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: architekten möller + partner, Herr Möller, 0561-941670, email: info@atelier-moeller.de.